

Im Konflikt mit dem Gesetz

Jugendliche in philippinischen Gefängnissen

von Klaus Schwarz

Die Situation von jugendlichen Straftätern in den Philippinen ist geprägt von überfüllten und unzureichend ausgestatteten Gefängnissen und langwierigen Strafverfahren. Das am 15. April 2002 in Kraft getretene Gesetz »RULE ON JUVENILES IN CONFLICT WITH THE LAW« soll neue Alternativen zum Vollzug schaffen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene prägen das Alltagsleben in den Philippinen, denn von den über 75 Millionen Einwohner/innen sind 47 Prozent unter 20 Jahre alt, aber nur 4 % 65 Jahre und älter.

UNICEF beauftragte 1998 das Ateño Human Rights Center mit einer Untersuchung, die eine umfassende Datensammlung, eine detaillierte Auswertung und entsprechende Empfehlungen zur Reform des »Juvenile Justice System« beinhaltet.¹ Straffällige Kinder sind nach philippinischem Gesetz Kinder über 9, aber unter 18 Jahren, wobei der Tatzeitpunkt maßgeblich ist. Während sich 1996 1380 Jugendliche in Haft befanden, waren es im August 2000 bereits 1747.² Das Alter der fast ausschließlich männlichen Jugendlichen liegt zwischen 14 und 17 Jahren. Die Hälfte von ihnen hat die Grundschule (6 Jahre) abgeschlossen oder zumindest besucht, 14 Prozent erreichten die High School (4 Jahre). Unter den inhaftierten Jugendlichen gaben dagegen 57 Prozent an, dass sie meist aus finanziellen Gründen die Schule vorzeitig verlassen mussten. Beinahe 2/3 der Jugendlichen stammen aus Familien mit 6 - 12 Kindern und durchweg niedrigem Einkommen. Es ist daher naheliegend, dass Eigentumsdelikte wie Diebstahl und Raub bei den Straftaten an erster Stelle stehen. Die Tatsache, dass viele Jugendliche nicht mehr bei ihren Familien wohnen, macht verständlich, weshalb 40 Prozent Mitglieder von Jugendbanden sind.

In allen Stufen des Justizsystems, von der Vernehmung über die Untersuchungshaft, bis zum Gerichtsverfahren, klaffen Gesetzeslage und Realität erheblich auseinander. So ist der Jugendliche in einer verständlichen Sprache über die Gründe der Festnahme, wie über seine Rechte zu belehren. Unmittelbar danach hat eine Gesundheitsuntersuchung zu erfolgen und innerhalb von acht Stunden müssen Sozialarbeiter/innen vom Sozialministerium (*Department*

of Social Welfare and Development — DSWD) und die Eltern informiert werden. Während der weiteren Untersuchung soll dem Jugendlichen ein Rechtsbeistand zur Seite stehen.

Tatsächlich wird nur ein Drittel der Jugendlichen medizinisch untersucht, ca. ein Viertel kommt in Kontakt mit Sozialarbeiter/innen und gerade noch ein Fünftel wird von einem Anwalt beraten. Viele der Jugendlichen wissen nicht, ob die Eltern oder Verwandten informiert sind.

Haftbedingungen

Während der Untersuchungshaft sollen lt. Gesetz Jugendliche und Erwachsenen räumlich getrennt sein, jedoch besitzen lediglich 209 der 1430 Gefängnisse überhaupt eine separate Zelle für Jugendliche.

Die Gefängnisse sind überfüllt, die Kinder teilen sich zu zweit oder zu dritt ein Bett, schlafen in Schichten und oftmals auf dem Boden. Zellen, die für zehn Jugendliche vorgesehen sind, werden oft mit 20 und mehr belegt. Pro Häftling und Tag stehen 30 Peso für Verpflegung zur Verfügung (ca. 60 Cent). Nur ca. 10 Prozent der inhaftierten Jugendlichen sind verurteilt, der überwiegende Teil wartet monatelang auf eine Entscheidung des Verfahrens.

Stellenweise finden unter Anleitung von Sozialarbeiter/innen beim DSWD Gespräche zwischen Tätern und Opfern statt. Zieht daraufhin das Opfer die Anzeige zurück, so kann das Verfahren eingestellt werden. Eine weitere Chance, den Vollzug zu vermeiden, ist, dass Erstatteter mit geringfügiger Straftat in die Obhut der Eltern, eines Sozialarbeiters des DSWD oder einer in der Gemeinde anerkannten Person entlassen werden. Voraussetzung dafür ist deren Bereitschaft und die Vorlage der Geburtsurkunde des Jugendlichen zur Feststellung seines Alters. Nicht selten scheitert diese Chance daran, dass die Geburtsurkunde nicht beschafft werden kann

oder sich die Eltern nicht in der Lage sehen, das Kind wieder bei sich aufzunehmen. Erschwerend kommt die weit verbreitete Meinung hinzu, dass das geeignete Mittel zur Reaktion auf eine Straftat die Inhaftierung sei.

Dies musste auch Juan (Name geändert) 17 Jahre alt erfahren, der bereits Ende vergangenen Jahres wegen »Schwindelei« zwei Wochen inhaftiert war. Damals kümmerte sich sein Onkel, bei dem Juan aufgenommen wurde, um das Studium am College anzutreten, um seine Entlassung. Als jedoch Juan dann nahen Verwandten den Fernseher gestohlen hatte, um mit dem Erlös seine Freunde zu beeindrucken, wurde er vom Onkel überführt und persönlich ins Gefängnis gebracht. Er wollte ihm damit eine Lektion erteilen. Als Wiederholungstäter muss Juan nun das Gerichtsverfahren abwarten, denn weder der Onkel noch die Eltern wollen ihn, trotz aller Vermittlungsbemühungen der Sozialarbeiter/innen am Gericht, wieder zu sich aufnehmen. Inzwischen sitzt Juan seit 6 Monaten ein.

»Effektive Rehabilitationsprogramme fehlen in den meisten Gefängnissen«, so Melanie P. Ramos in einem Heft der Zeitschrift *Intersect* zum Thema »Jugendliche im Gefängnis« vom November 2001.³ Die wenigen Programme werden oftmals vom DSWD oder von nichtstaatlichen Organisationen angeboten und beschränken sich im wesentlichen auf Schulunterricht, Sport und kirchliche Aktivitäten.

Empfehlungen

Angesichts dieser Ergebnisse kommt die UNICEF-Studie zu folgenden Emp-

Der Autor ist Dipl. Sozialpädagoge (FH) und über den Evangelischen Entwicklungsdienst EED für Child and Family Service Philippines, Inc. in Baguio City tätig.

fehlungen.

Alle, die am Strafverfahren gegen einen Jugendlichen beteiligt sind, sollten zu internationalen Menschenrechten und Gesetzen, die sich auf das Jugendstrafrecht beziehen, fortgebildet werden.

Staatliche Institutionen sollten ihre Bemühungen im Hinblick auf die Kontrolle des Ablaufs des Strafverfahrens koordinieren.

Spezialisierte Jugendgerichte sollten eingerichtet werden.

Gesellschaftliches Bewusstsein für und die Einbeziehung in nicht institutionalisierte Rehabilitationsprogramme sollte verstärkt werden.

Programme für Straßenkinder sollten als präventive Maßnahme unterstützt werden.

Es sollten mehr Einrichtungen speziell für jugendliche Strafgefangene gebaut werden, um sie von erwachsenen Straftätern zu trennen.

Nichtstaatliche Organisationen sollten durch Netzwerke die Hilfe für jugendliche Straftäter/innen verstärken.

Bestehende Gesetze sollten unter Berücksichtigung der Rechte zum Schutze der Kinder überarbeitet werden.

Am 15. April 2002 trat das Gesetz über straffällige Jugendliche (RULES ON JUVENILES IN CONFLICT WITH THE LAW) in Kraft. Danach können von nun an Straftaten von Jugendlichen, die mit nicht mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe belegt sind, von Alternativen zur Haft profitieren. Nach dem neuen Gesetz sollen der Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung, soziale Trainingskurse und gemeinnützige Arbeit eingeführt werden. Ziel ist es, die Jugendlichen mit den Folgen der Tat zu konfrontieren, sie erzieherisch zu beeinflussen und nicht zuletzt ihnen den stigmatisierenden Weg durch die Instanzen zu ersparen.

Erfahrungen vor Ort


1995 wurde eine Studie über die Situation des Jugendstrafsystems in Baguio City erstellt.⁴ Basierend auf Interviews mit Richtern, Staatsanwälten, Polizisten, Verteidigern, Gefängnispersonal, aber auch den betroffenen inhaftierten Jugendlichen selbst, kamen die Autor/innen zu dem Ergebnis, dass zunächst die bestehenden Gesetze umgesetzt, die Kooperation aller beteiligten Stellen verstärkt und das DSWD finanziell zur Durchführung von Hausbesuchen besser ausgestattet werden sollte. Außerdem sollten die Verantwortungsbereiche und Arbeitsweisen der verantwortlichen Dienste schriftlich fixiert und transparent gemacht, durch Fortbildung

aller Beteiligten ein einheitliches Verständnis geschaffen und nicht zuletzt präventive Maßnahmen verstärkt werden.

Die Empfehlungen decken sich mit meinen persönlichen Erfahrungen bei Besuchen der jugendlichen Strafgefangenen im Stadtgefängnis von Baguio. In den vergangenen Monaten hat sich hier durch die Initiative von *Child and Family Service Phils. Inc.* ein Netzwerk aus allen am Jugendstrafverfahren beteiligten Organisationen formiert. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass der Rahmen, den das neue Gesetz bietet, auch ausgeschöpft wird. Geplant ist, dass ein »Case Management Team« die Behandlung der

- 3) *Intersect* wird herausgegeben vom Institute on Church and Social Issues. Kopien sind im philippinenbüro erhältlich.
- 4) Lourdes Abellera-Hamada, Jeanette C. Abellera, Melynda Sta. Cruz-Gabriel, *A study on the juvenile judicial system as it operates in the city of Baguio, A research project funded by Consuelo Zobel Alger Foundation through the Child and Family Service, Philippines, Inc., Baguio City 1995*

Jugendlichen koordiniert, durch spezielle Fortbildungen ein gemeinsames Verständnis für den Umgang mit jugendlichen Straftätern geschaffen wird und auch die Haftbedingungen verbessert werden können.

In seiner Ausgabe vom 11. August 2002 berichtete das Manila Bulletin über die »Operation Second Chance« in Cebu Qty. Dort wurden die 90 Jugendlichen, die im City Jail auf engstem Raum inhaftiert waren, in ein neues Rehabilitationszentrum verlegt. Es ist die erste separate Einrichtung für Jugendliche im ganzen Land und für die Jugendlichen eine neue Chance, die sie so dringend benötigen. 

Anmerkungen

- 1) UNICEF, *Situation analysis on children in conflict with the law and the juvenile justice system, United Nations Children's Fund.*
- 2) Episcopal Commission on Prison Pastoral Care, *Catholic Bishop Conference of the Philippines (CBCP-ECPPC), Pagkalinga: 25 years of prison pastoral care, 2000.*